

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1489/2024 |
| Amt/Aktenzeichen 80/32 36 24 0 | Datum 17.10.2024 | TOP |

| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.11.2024 | | | |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Wirtschaftsausschuss | Entscheidung | 21.11.2024 | Ö |

| |
|--|
| Betreff: „Kulinarik am Rhein“ anlässlich der Mainzer Johannismacht 2025 und 2026; Bewerberaufwurf |
| Mainz, 28.10.2024 gez. Manuela Matz Beigeordnete <u>Anlage</u> |

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss beschließt den als Anlage 1 beigefügten Bewerberaufwurf zur „Kulinarik am Rhein“ anlässlich der Mainzer Johannismacht.

1. Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Mainz betreibt die Mainzer Johannisnacht als öffentliche Einrichtung. Gemäß § 4 der Satzung für Märkte und Volksfeste (SMV) bedarf die Teilnahme an der Veranstaltung einer vorherigen Zulassung. Die Bewerberauswahl richtet sich entsprechend der SMV nach dem Veranstaltungsbild und dem Veranstaltungszweck.

In der Vergangenheit wurde die Fläche zwischen Fischtor und Weintor durch einen Bewerber mit einem hochwertigen Gastronomieangebot bewirtschaftet. Die erforderliche Fläche wurde seitens der Verwaltung per Zulassung übertragen und durch den Zulassungsinhaber sodann an verschiedene Gastronomieunternehmen untervermietet. Die SMV sieht für die Johannisnacht keine Möglichkeit vor, Teilflächen von Dritten betreiben zu lassen.

Die Mainzer Johannisnacht dient über den Unterhaltungszweck für Besucher:innen hinaus der städtischen Selbstdarstellung, der Herausbildung gemeinsamer urbaner Identität und der volksnahen Darstellung des kulturellen Erbes Johannes Gutenbergs. Die traditionelle Verflechtung des Volksfestes mit dem Stadtraum steht dabei für eine besondere Stadt- und Festkultur. Der hochwertige Gastronomiebereich am Rheinufer trägt hierzu maßgeblich bei.

2. Lösung:

Die Fläche zwischen Fischtor und Weintor wird aus der Mainzer Johannisnacht herausgelöst und im Rahmen eines Bewerberaufrufes für ein Interessenbekundungsverfahren unter dem Titel „Kulinarik am Rhein“ für 2025 und 2026, mit zweijähriger Verlängerungsoption, neu vergeben. Ziel ist, weiterhin ein besonders hochwertiges weinkulinarisches Angebot von Gastronomen und Weingütern aus Mainz und Rheinhessen anzubieten, welches durch ein passendes Rahmenprogramm begleitet wird.

Die Veranstaltung „Kulinarik am Rhein“ steht dabei in Abhängigkeit mit der Durchführung der Mainzer Johannisnacht. Sollte diese ausfallen, kann die Veranstaltung „Kulinarik am Rhein“ nicht durchgeführt werden.

3. Alternativen:

Keine.

Die Flächenüberlassung kann aus den vorgenannten Gründen nicht mehr erfolgen. Dies bedeutet, dass sämtliche Anbieter im dortigen Bereich einer Einzelzulassung bedürfen. Hierdurch wird ein attraktives Gesamtkonzept, welches mindestens dem Niveau der Vorjahre entspricht, gefährdet.

4. Ausgaben/Finanzierung:

- a) Einmalige Ausgaben
- b) Laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Einnahmen: 6.500,00 € pro Jahr für 2025 und 2026

(Innenauftrag: L110402006

Sachkonto: 43200001)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.